

Finanzielle Sicherheit im Alter

Gemäss Studien befinden sich heute viele Altersrentnerinnen und -rentner grundsätzlich in einer wirtschaftlich guten Lage. Mit Erreichen des AHV-Alters und dem i. d. R. damit verbundenen Austritt aus dem Erwerbsleben werden jedoch immer noch viele Rentnerinnen und Rentner mit der Frage der wirtschaftlichen Existenzsicherung konfrontiert. Ohne das bisherige Erwerbseinkommen und aufgrund geringen oder gar fehlenden eigenen „Reserven“, bestreiten viele Pensionierte ihren Lebensunterhalt nur mit Leistungen der obligatorischen (AHV) und beruflichen (BVG) Vorsorge.

Für die Betroffenen bedeutet dies oft belastende und schwierige Lebensumstände. Beruft man sich auf aktuelle Statistiken, beträgt der Anteil aus Leistungen der 1. und 2. Säule am Einkommen der über 64-jährigen Personen im Kanton Luzern mehr als 60%.

Weil aber nicht alle Rentnerinnen und Rentner über eine lückenlose Beitragszeit in der beruflichen Vorsorge verfügen – eine volle BVG Rente bedingt 40 Beitragsjahre – oder diese gar fehlt, müssen sie ihren Lebensunterhalt alleine mit der AHV-Rente bestreiten. Unter Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen helfen in dieser Lage die Ergänzungsleistungen (EL). Auf EL besteht grundsätzlich, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, ein gesetzlicher Anspruch. Die als Bedarfsleistung ausgestaltete EL soll Menschen helfen, die über zu wenig eigene Vorsorgemittel verfügen, damit sie nicht den Existenz sichernden Lebensbedarf unterschreiten.

Vor allem wenn betagte Menschen ihr Leben nicht mehr selbständig meistern können und ein Heimeintritt unumgänglich wird, oder sie gar pflegebedürftig werden und auf Hilfe Dritter angewiesen sind, sorgen die Ergänzungsleistungen für grosse Entlastung. Sie stellen eine wichtige Stütze der sozialen Sicherheit dar und ermöglichen ein würdiges Dasein im Alter.

In der heutigen Gesellschaft müssen immer häufiger Dritte (Gemeinwesen, Spitex, Heime etc.) Aufgaben im Zusammenhang mit der Altersvorsorge übernehmen, welche früher in erster Linie durch das eigene familiäre Netzwerk aufgefangen wurden.

Das seit 1972 in der Schweiz bestehende 3 Säulen-Konzept hat sich bestens bewährt. Es stösst auch International auf grosse Beachtung und Anerkennung. In den vergangenen Jahren wurden die einzelnen Sozialversicherungen ergänzt und ausgebaut. Das in der Schweiz gut funktionierende und fest implementierte Netz der sozialen Sicherheit leistet einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden. Dank Errungenschaften wie jener der AHV und nicht zuletzt auch den Ergänzungsleistungen, können heute ältere Menschen nach Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit auch mit wenig finanziellen Eigenmitteln einen würdigen 4. Lebensabschnitt (vom Erwerbsleben in den Ruhestand) verbringen. Insbesondere auch dann, wenn sie in ein Heim eintreten müssen.

Das Vorsorgesystem in der Schweiz geniesst in der Bevölkerung einen guten Ruf, ist breit abgestützt und sehr gut verankert. Dies stellt man hauptsächlich dann fest, wenn es gilt die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, wie beispielsweise die Vorlage zur 11. AHV-Revision. Die Auswirkungen werden schon seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Nichts desto Trotz müssen wir den Gegebenheiten, wie beispielsweise den Auswirkungen der demographischen Entwicklungen, Rechnung tragen. Es gilt die gesellschaftlichen Veränderungen gut im Auge zu behalten und diesen mit geeigneten und wohl durchdachten Massnahmen zu begegnen. Auch wenn die eine oder andere Massnahme als unpopulär erscheinen mag, müssen wir zusammen für die Erhaltung und Fortführung der Altersvorsorge in der Schweiz besorgt sein.

Das Referat soll anhand konkreter Daten und Zahlen die Bedeutung und Wirkung der Sozialversicherungen aufzeigen. Gleichzeitig wird auf Wege und Möglichkeiten hingewiesen, wie für Menschen im AHV-Alter eine finanzielle Sicherheit ermöglicht werden kann.